

Aus der Sitzung des Stadtrats vom 17. Februar 2022

Zunächst verpflichtete Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt in dieser Sitzung das neue Ratsmitglied Sascha Schwarzbach im Namen der Kreisstadt Altenkirchen vor seinem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Im Anschluss daran befasste sich der Stadtrat mit der Beschaffung von Energie für die Kreisstadt Altenkirchen.

Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund RLP (GStB) die Beschaffung von Strom im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die im Zuge der „2. Bündelausschreibung Erdgas“ abgeschlossenen Lieferverträge bietet der GStB aufgrund deren Auslaufens mit Ablauf des Jahres 2022 ebenfalls die Beschaffung von Erdgas im Rahmen der 3. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die Teilnahme an beiden Bündelausschreibungen ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), deren sich der GStB bedient, bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Die Energiebeschaffung für kommunale Liegenschaften wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie deren Gemeinden haben den Strom- und Gasbedarf für ihre Einrichtungen durch Teilnahme an den Bündelausschreibungen des GStB bzw. dessen Servicepartnern gedeckt. Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen hat im Jahr 2017 einen Gesellschaftsanteil (Wert: 2.250 €) an der KEAM (= Kommunale Energie aus der Mitte GmbH) erworben und die KEAM mit der Belieferung ihrer Liegenschaften mit Strom und Gas beauftragt. Durch die Beteiligung an dieser Gesellschaft konnte die KEAM ohne weiteres Ausschreibungsverfahren mit der Belieferung beauftragt werden.

Hinzu kommt, dass die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, so dass auch die Liegenschaften der Ortsgemeinden seither durch die KEAM beliefert werden können. Eine solche Aufgabenübertragung durch die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen ist bisher nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energiebeschaffung für die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld dahingehend zu vereinheitlichen, dass das Beschaffungsmodell mit der KEAM für die gesamte Verbandsgemeinde genutzt wird. Der Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils ist hierfür nicht erforderlich.

Die Energiebeschaffung über die KEAM vereinfacht den Beschaffungsvorgang erheblich. Folgende Punkte sind hier zu nennen:

- regelmäßige Beschlussfassungen in den Gremien entfallen,
- der Personalaufwand der Verwaltung bei Teilnahme an einer Ausschreibung und in der Folge ist sehr hoch, da in der Regel der aktuelle Energielieferant nicht erneut die Ausschreibung gewinnt,
- die Zusammenarbeit beschränkt sich lediglich auf einen Vertragspartner/Ansprechpartner; dadurch ist eine unterjährige Bearbeitung bei bedeutenden Problemfällen künftig mit geringerem Zeitaufwand möglich,
- Reduzierung der Konflikte zwischen Lieferant und Netzbetreiber.

Neben dem reduzierten Beschaffungsaufwand spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aktuelle turbulente Marktsituation auf dem Strom- und Gasmarkt für eine Beschaffung über die KEAM. Viele Lieferanten haben das Neukundengeschäft eingestellt. Dies wird sich aller Voraussicht nach preislich negativ auf die Ergebnisse der geplanten Bündelausschreibungen auswirken.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde hat am 18.01.2022 die Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEAM) mit der Belieferung aller kommunalen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie aller Liegenschaften und der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinden, die die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO bereits auf die Verbandsgemeinde übertragen haben bzw. bis zum 28.02.2022 noch übertragen, beauftragt.

Die Aufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ wird nach § 67 Abs. 5 GemO laut einstimmigem Beschluss auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Stadtrat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.